



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 13.03.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003684

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 und Art. 938 OR, HÄNNI REINIGUNG

Betroffene Organisation:

HÄNNI REINIGUNG
CHE-114.574.638
Hardstrasse 9
8004 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 21.09.2022

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen HÄNNI REINIGUNG wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen HÄNNI REINIGUNG wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung Folgendes in das Handelsregister eingetragen:
«Das Einzelunternehmen wird infolge Todes des Inhabers gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR von Amtes wegen gelöscht.»
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 95.00 sind einstweilen uneinbringlich.
4. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.04.2023

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich